

**Bericht zum Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Landes Rheinland-Pfalz
der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Körperschaft des öffentlichen Rechts
für das Geschäftsjahr 2023**

1. Einleitung

Mit Beschluss des Ministerrats vom 03.12.2013 wurde der Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (im Folgenden „PCGK“ oder „Kodex“) eingeführt. Im Dezember 2015 erfolgte die Neufassung des PCGK. Die Neufassung dient im Wesentlichen der Klarstellung.

Der Kodex richtet sich auch an unsere Universitätsmedizin Mainz. Der Kodex enthält neben Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen insbesondere national und international anerkannte Standards zur guten Unternehmensführung. Ziel ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei wird die Rolle des Landes Rheinland-Pfalz als Anteilseigner fest umrissen und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von Unternehmen mit Landesbeteiligung soll mit diesem Kodex gefördert werden.

Durch Beschluss des Aufsichtsrats wurde der PCGK mit Wirkung zum 20.06.2014 in der Satzung der Universitätsmedizin Mainz verankert. Die Satzungsänderung ist am 04.08.2014 veröffentlicht worden. Die Bestimmungen des PCGK finden seit dem Geschäftsjahr 2014 in der Universitätsmedizin Anwendung. Der Vorstand hat danach im Rahmen des Corporate-Governance-Berichts jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde und wird.

Die Universitätsmedizin Mainz gibt die danach erforderliche Erklärung auch für die von ihr beherrschten Tochterunternehmen i. S. d. § 18 AktG ab, soweit diese nicht über einen eigenständigen Geschäftsbetrieb verfügen.

Der Bericht wird vom Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Abschlussprüfung geprüft und wird als Anhang zum Jahresabschluss im Staatsanzeiger veröffentlicht. Sollten im Rahmen der Jahresabschlussprüfung Tatsachen festgestellt werden, die eine Unrichtigkeit des Corporate-Governance-Berichts bestätigen, ist der Aufsichtsrat zu unterrichten.

2. Vorstand und Aufsichtsrat

Dem Vorstand der Universitätsmedizin Mainz gehörten nach § 12 Abs. 1 UMG im Berichtsjahr 2023 folgende Mitglieder an:

Medizinischer Vorstand (Vorsitzende/r)

Herr Univ.-Prof. Dr. Norbert Pfeiffer

Stellvertretender Medizinischer Vorstand

Herr Univ.-Prof. Dr. Christian Werner

Wissenschaftlicher Vorstand

Herr Univ.-Prof. Dr. Ulrich Förstermann

Stellvertretender Wissenschaftlicher Vorstand

Herr Univ.-Prof. Dr. Hansjörg Schild

Kaufmännischer Vorstand

Herr Dr. Christian Elsner (bis 30.09.2023)

Frau Dr. Waltraud Kreutz-Gers (ab 01.11.2023)

Stellvertretender Kaufmännischer Vorstand

Herr Martin Herwig

Pflegevorstand

Frau Marion Hahn

Stellvertretender Pflegevorstand

Herr Carsten Herkommer

Dem Aufsichtsrat der Universitätsmedizin Mainz gehörten gemäß § 9 Abs. 1 UMG im Berichtsjahr 2023 folgende Mitglieder an:

Herr Staatssekretär **Dr. Denis Alt**, Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz als **Aufsichtsratsvorsitzender** (bis 31.12.2023)

Frau Ministerin a. D. **Vera Reiß** (bis 31.07.2023)

Frau **Katharina Heil** (ab 01.08.2023) als Vertreterin des Landes
als **Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende**

Frau **Dr. Christiane Liesenfeld**, Stv. Abteilungsleiterin im Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz (bis 31.12.2023)

Frau **Dr. Petra Wriedt**, Abteilungsleiterin im Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz (bis 31.12.2023)

Herr Univ.-Prof. **Dr. Georg Krausch**, Präsident der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Frau **Dr. Waltraud Kreutz-Gers** (bis 31.10.2023), Kanzlerin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Herr **Dr. Gerhard F. Braun**, Sachverständiger aus dem Wirtschaftsleben

Herr **Frank Hutmacher**, Sachverständiger aus dem Wirtschaftsleben

Herr Univ.-Prof. **Dr. Michael Manns**, Persönlichkeit aus dem Bereich der medizinischen Wissenschaft

Herr **Uwe Jerusalem**, Vorsitzender des Personalrates der Universitätsmedizin Mainz

Herr **Sebastian Tensing**, Mitglied des Personalrats der Universitätsmedizin Mainz

Die Mitglieder werden vom Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit bestellt. Die Amtszeit beträgt 4 Jahre; die Mitgliedschaft der Präsidentin oder des Präsidenten und der Kanzlerin oder des Kanzlers der Universität ist jeweils an die Ausübung dieser Funktion gebunden.

Nach dem 31.12.2023 gab es folgende Veränderungen in dem Aufsichtsrat:

Herr **Clemens Hoch**, Minister für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz, als Vorsitzender (ab 01.01.2024)

Frau **Nicole Secker**, Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz (ab 01.01.2024)

Herr Staatssekretär **Dr. Stephan Weinberg**, Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz (ab 01.01.2024)

Frau **Gabriele Sonntag**, Persönlichkeit aus der med. Wissenschaft (ab 01.01.2024)

Frau **Dr. Kerstin Burck**, Kanzlerin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (ab 15.04.2024)

3. Entsprechenserklärung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Universitätsmedizin Mainz erklären Folgendes:

Den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz in der geltenden Fassung wurde und wird, soweit sie für die Universitätsmedizin Mainz einschlägig sind, entsprochen. Von folgenden Empfehlungen wurde abgewichen:

Tz. 94: Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Universitätsmedizin Mainz wird nicht auf der Website der Universitätsmedizin Mainz offengelegt. Die Offenlegung nehmen wir im Staatsanzeiger vor.

Tz. 99: Vor der Wahl des Abschlussprüfers für das Jahr 2023 wurde keine Unabhängigkeitserklärung eingeholt. Der Grund hierfür ist, dass der Jahresabschlussprüfer im Prüfungsbericht seine Unabhängigkeit bestätigt.

Tz. 100: Der Abschlussprüfer wurde bislang noch nicht mit der Erstellung eines Bezügeberichts beauftragt. Künftig wird ein Bezügebericht stets in Auftrag gegeben.

4. Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Vorstand

Aus Gründen der Transparenz werden nach den Regelungen des PCGK die Vorstandsvergütungen nachfolgend bekannt gemacht. Die Offenlegung erfolgt nur, wenn der Universitätsmedizin Mainz eine Zustimmung zur Offenlegung der Vergütungsbestandteile vorliegt.

2023	Von	Bis	Summe Grundvergütung in TEUR	Summe Variable Vergütung in TEUR	Summe Abfindung/Urlaubsabgeltung in TEUR	Gesamtvergütung in TEUR	Vertragslaufzeit
Herr Univ.-Prof. Dr. med. Norbert Pfeiffer	01.01.2023	31.12.2023	350	22	0	372	31.03.2024
Herr Univ.-Prof. Dr. Ulrich Förstermann	01.01.2023	31.12.2023	250	36	0	286	31.03.2024
Herr PD Dr. Christian Elsner	01.01.2023	30.09.2023	233	79	509	821	30.09.2023
Frau Dr. Waltraud Kreuz-Gers	01.11.2023	31.12.2023	47	0	0	47	31.10.2024
Frau Marion Hahn	01.01.2023	31.12.2023	113	8	0	121	31.01.2025
Gesamtvergütung			993	145	509	1.647	

Wir weisen darauf hin, dass der „Variablen Vergütung“ das Geschäftsjahr 2022 zugrunde liegt. Die „Variable Vergütung“ wird nach den Regelungen der Universitätsmedizin Mainz stets nach Feststellung des Jahresergebnisses bewertet und berechnet. Insoweit ist das Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 der „Variablen Vergütung“ zugrunde gelegt.

Die Gehälter der Vorstandsmitglieder sind nicht dynamisiert. Die variable Vergütung enthält erfolgsabhängige und leistungsbezogene Bestandteile. Der Anspruch auf eine erfolgsabhängige Vergütung entsteht, wenn der Jahresfehlbetrag des jeweiligen Geschäftsjahres nicht höher ausfällt als das genannte Ergebnis im Erfolgsplan des Wirtschaftsplans. Der leistungsabhängigen Vergütung liegt eine Zielvereinbarung zugrunde, die der Aufsichtsrat mit allen Mitgliedern des Vorstands abschließt. Die Bezugsberechtigung für die leistungsabhängige Vergütung ist entsprechend vom persönlichen Einsatz sowie der Leistung als Führungskraft und Entscheidungsträger/in der Universitätsmedizin Mainz abhängig.

Des Weiteren stellt die Universitätsmedizin Mainz dem Vorstandsmitglied, Herrn Univ.-Prof. Dr. Förstermann, einen Dienstwagen zur Verfügung. Der geldwerte Vorteil aus der Nutzung dieses Dienstwagens wird nach den für die Landesverwaltung geltenden Vorschriften versteuert.

Aufwendungen der Vorstandsmitglieder, die diesen im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit entstehen, werden nach den bestehenden Richtlinien gegen entsprechenden Nachweis erstattet. Auch Reisekosten, die im Zusammenhang mit der dienstlichen Tätigkeit entstehen, werden nach Vorlage der Belege in dem nach der Reisekostenrichtlinie der Universitätsmedizin Mainz zulässigen Umfang erstattet.

Weitere Vergütungsbestandteile oder Vergünstigen werden den Mitgliedern des Vorstands nicht gewährt.

Die Universitätsmedizin Mainz war im Geschäftsjahr 2023 im Aufsichtsrat der TRON gGmbH sowie der Leibniz-Institut für Resilienzforschung (LIR) gGmbH und in der Gesellschafterversammlung der ActiTrex GmbH durch Herrn Univ.-Prof. Dr. Förstermann vertreten. Über diese Tätigkeiten wird der Aufsichtsrat der Universitätsmedizin Mainz im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zu den Beteiligungen der Universitätsmedizin Mainz informiert.

Aufsichtsrat

Bei der Vergütung des Aufsichtsrates handelt es sich um Entschädigungen (Aufwandspauschale und Reisekostenvergütungen).

Die für die Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023 gewährten Gesamtbezüge beliefen sich auf rd. TEUR 7.

Aufwandspauschalen werden ausschließlich Mitgliedern gewährt, die nicht zugleich den Landesinteressen verpflichtet sind. Jede Sitzung wird pauschal mit EUR 250,00 (ggf. zzgl. USt.) vergütet.

Folgende Entschädigungen wurden im Jahr 2023 gezahlt:

Mitglied des Aufsichtsrates	Aufwandspauschale	Reisekostenvergütung
Herr Dr. Gerhard Braun	1.250,00	500,00
Herr Uwe Jerusalem	1.250,00	1.017,80
Herr Prof. Dr. Michael Manns	1.190,00	296,75
Herr Sebastian Tensing	1.500,00	0,00
Gesamt	5.190,00	1.814,55

5. Anteil von Frauen in Führungspositionen der Universitätsmedizin Mainz

Nach Rdnr. 53 des PCGK soll darauf hingewirkt werden, dass der Aufsichtsrat zu gleichen Teilen von weiblichen und männlichen Mitgliedern repräsentiert wird. In der Satzung der Universitätsmedizin wurde darüber hinaus festgelegt, dass bei der Besetzung von Führungspositionen in der Universitätsmedizin eine Erhöhung des Anteils von Frauen angestrebt wird, soweit und solange eine Unterrepräsentanz vorliegt. Deshalb wird in diesem Bericht auch eine Darstellung zum Anteil von Frauen in Führungspositionen zum Stichtag 31.12.2023 aufgenommen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr aus 10 Mitgliedern zusammen. Am Ende des Berichtsjahres wurde der Aufsichtsrat von drei Frauen und sieben Männern repräsentiert.

Vorstand

Der Vorstand setzt sich aus vier Personen zusammen. Zum Jahresende 2023 wurden die Vorstandspositionen von zwei Frauen und von zwei Männern wahrgenommen.

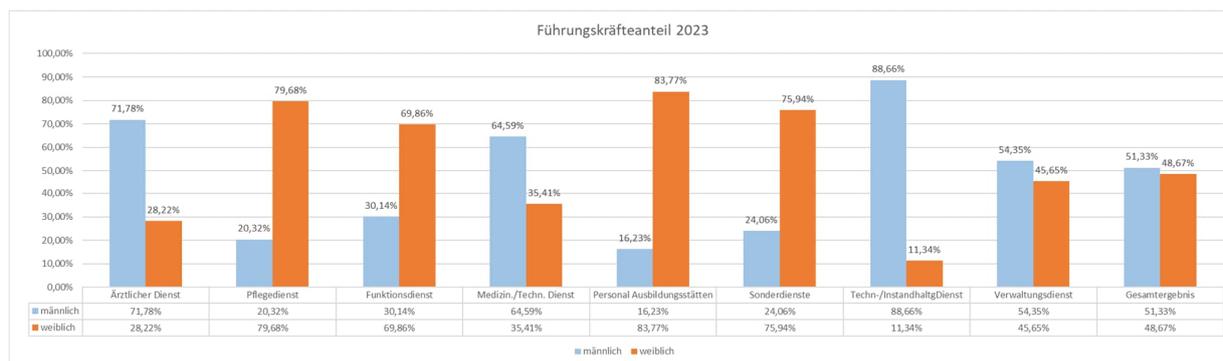
Maßnahmen zur Verbesserung des Anteils von Frauen in Führungspositionen

Im Gleichstellungsplan 2018-2024 der Universitätsmedizin Mainz sind sowohl Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als auch Maßnahmen zur Frauenförderung festgeschrieben worden. Im Einzelnen sind dies

- Ausbau der Kinderbetreuung als Regelbetreuung, Ferien- und Notbetreuung
- Bessere Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei der Arbeitszeitgestaltung
- Etablierung eines Familienservicebüros zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie im Bereich der Frauenförderung weitere Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen durch das Mentoring Programm (MeMentUM) und den Dagmar-Eißner-Förderpreis
- Einrichtung einer Habilitationsförderung von Frauen
- Intensivierung der aktiven Rekrutierung von Frauen bei Berufungsverfahren
- Beratung von Forschungsverbänden zu Gleichstellungsmaßnahmen
- Führungs- und Managementseminare

Nachgeordnete Führungsfunktionen

In dem nachfolgenden Diagramm sind die Führungskräfteanteile des Berichtsjahres abgebildet. Die Zuordnungen zu nachgeordneten Führungsfunktionen basieren auf verschiedenen Vergütungsgruppen. Die Aufteilung erfolgte nach Dienstarten sowie nach Frauen und Männern. Die Prozentangaben sind auf die Vollkräfte je Berufsgruppe bezogen worden.



Verglichen mit dem Vorjahr hat sich der Frauenanteil minimal negativ verändert. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus dem Eintritt der Mitarbeiterinnen in die Elternzeit. Die Universitätsmedizin fördert seit 2021 fortlaufend die Einstellung von Frauen für alle Führungsebenen und nachgelagerten Positionen.